



Schutzkonzept SG Horgen/Wädenswil & SG Zürisee

Trainingsbetrieb Saison 2020/21

Version vom 20. Mai 2021

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen. Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme bei Zuschauern an Spielen keine Einschränkungen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

[Link: Was gilt im Sport ab dem 19. April 2021? \(BASPO\)](#)

Unverändert gilt:

- Sportler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. J&S Anwesenheitskontrolle für **jedes** Training.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Zielsetzung

- Durchführung von Trainings (Technik, Athletik) unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.



- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.

1.2 Anwendung im Handball

- Allgemeines

Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind die Sporthallen in Horgen und Wädenswil grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.

- Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Die Aufsichtspersonen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.

Wettkämpfe im Jugend-Breitensport finden ohne Publikum statt, mit Ausnahme der Inter- und Elite-Kategorien, welche als nationale Nachwuchsligen gelten. Die maximale Anzahl ist auf 50 Besucher*innen respektive ein Drittel der Tribünenkapazität beschränkt.

- Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Trainer*innen oder Leiterpersonen) ab Jahrgang 2000: Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. In Innenräumen gilt Maskenpflicht **und** Mindestabstand von 1,5 Metern. Im Freien kann die Maske weggelassen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

- Trainings und Wettkämpfe der professionellen und semiprofessionellen Ligen

Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb angehören, dürfen stattfinden. Dazu gehört aktuell nur unser NLB-Team. Die NLB hat für ihren Trainings- und Spielbetrieb ein eigenes Schutzkonzept.

Trainingsbetrieb in der Halle bis Jahrgang 2001 sowie zugelassener Leistungssport

Grundlagen

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.



- Für alle Personen älter als Jahrgang 2001 ist in Innenräumen nur Training ohne Körperkontakt, mit Maske **und** Mindestabstand von 1,5 Meter erlaubt. Dabei gilt eine Obergrenze von 15 Personen. Stationäres Training (z.B. Mattentraining, Pilates, Yoga etc.) ist unter Einhaltung des nötigen Abstandes (15m² pro Person) ohne Maske erlaubt.

Vor dem Training

- Die Spieler*innen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- Desinfektion der Hände.
- Die Garderoben und Duschen stehen nur der NLB zum normalen Gebrauch zur Verfügung. Alle anderen Teams kommen umgezogen in die Halle. Zur Deponierung der nassen Kleider oder schmutzigen Schuhe dürfen die Garderoben benutzt werden, ansonsten können die Taschen mit genügend Abstand in der Halle (Wand) oder im Vorgang/Materialraum benutzt werden.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren
- Die Mannschaften halten sich exakt an die ihnen zugeteilten Trainingszeiten. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.

Während des Trainings

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer*innen tragen **jederzeit** eine Maske.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich. (Gang, Materialraum, Garderobe)
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) den Trainingsbereich verlassen, gibt die Aufsichtsperson den Bereich frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.



Wettkämpfe

Der Spielbetrieb im Nachwuchs ist seit 1. März 2021 wieder erlaubt. Ergänzende Dokumente und Unterlagen sind unter www.handball.ch/corona zu finden. Die NLA, NLB, SPL1 und SPL2 verfügen über separate Schutzkonzepte.

Grundsätzliches

Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich. Der Verein übernimmt die Kosten für die Desinfektionsmittel. Die Quittungen sind den Junioren bzw. Sportchefs einzureichen.

Der SHV empfiehlt, dass sich alle am Spiel beteiligten Personen regelmässig einem Schnelltest unterziehen. Schnelltests können in Apotheken gratis bezogen werden.

Publikum

In nationalen Nachwuchsligen, d.h. bei Wettkämpfen in **Inter- und Elite-Kategorien**, ist eine maximale Anzahl an Zuschauer*innen von 50 Personen respektive ein Drittel der Tribünenkapazität, zugelassen. Wettkämpfe der Junioren-Kategorien **Promotion** finden weiter **OHNE** Publikum statt. Gemäss den FAQ des BASPO zur Bundesverordnung ([Link](#)) dürfen Eltern oder Fahrer*innen die Halle während des Spiel- oder Trainingsbetriebs nicht betreten. Sie dürfen aber auf das Matchblatt genommen werden als offizielle Teambetreuer.

Beteiligte Personen

Dieses Schutzkonzept umfasst folgende Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen:

- Spieler*innen beider Teams
- Trainer*innen & Staff beider Teams (maximal 4 Personen)
- Schiedsrichter*innen & Delegierte, in Ausnahmefällen Beobachter*innen
- Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen
- Andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Organisation Spieltage/Spieltourniere, Speaker, Wischer)
- Jeder Verein bestimmt eine(n) Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

Vor und nach dem Spiel kein Shakehands

- Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet
- Die Spieler*innen stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf



(jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.

- Die Schiedsrichter*innen stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.

Garderoben

- Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer*innen und Staff haben eigene Garderobe (best effort). Gibt es nicht genügend Garderoben, ist im Vorfeld zwischen den beiden Teams abzusprechen, wer tatsächlich eine Garderobe benötigt. Allenfalls sind alternative Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum, etc.) zur Verfügung zu stellen.
- Die Maske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer*innen / Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in Garderobe verbringen (Maskenpflicht).

Spielfeldbereich

- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
- Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder ähnliches),
- Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.



- Abstände zwischen den Stühlen sollen, wo immer möglich, vergrössert und in zwei Reihen aufgestellt werden.

Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage

- In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. Sie werden durch den organisierenden Verein einem «Wartesektor» (Tribüne oder Warteraum) zugewiesen.
- Das Betreten der Ebene mit der Spielfläche ist den neuen Teams erst erlaubt, wenn die vorangehenden Teams diesen Sektor verlassen haben.
- Bei Kinderhandball-Spieltagen in einer 2- oder 3-fach-Sporthalle mit zwei bis drei Spielfeldern sind an der Seitenlinie jeweils zwei Langbänke (statt nur einer Langbank) bereitzustellen, damit genügend Abstand zwischen den sitzenden Personen gewahrt werden kann.

Informationen zur Situation in der Waldegg-Halle

- Für Trainings gilt in der Sporthalle Waldegg folgendes Eingangs-/Ausgangsregime: Der Sportlereingang befindet sich auf der Seeseite der Halle (für Sportler immer noch derselbe). Der Sportlerausgang bei den Seiteneingängen (Beschilderung beachten). **Es gilt für alle Personen die die Anlage betreten eine Maskenpflicht**

Kraftraum Waldegg

- Der Kraftraum darf nur von einer Mannschaft gleichzeitig benutzt werden. Max. **6 Personen** unter Einhaltung der Abstandsregeln. **Es gilt Maskenpflicht.** Die Geräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren.

Informationen zur Situation Sporthallen Glärnisch & Untermosen

- Beide Hallen können durch die regulären Eingänge betreten und verlassen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass man keine Besucher oder Sportler*innen anderer Mannschaften kreuzt. **Es gilt für alle Personen die die Anlage betreten eine Maskenpflicht.**

Kommunikation

- Dieses Konzept wird an alle Vereinsmitglieder verschickt und ist unter www.sghw.ch zu finden. Fragen an den SHV sind jederzeit an corona@handball.ch zu richten.
- Der Corona-Beauftragte des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend, die



Vereine können hieraus mit dem Anlagenbetreiber ein individuell-konkretes Schutzmassnahmenkonzept entwickeln.

- Es wird ein FAQ erstellt, das unter www.handball.ch/corona zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert wird.

Horgen, 23. April 2021

Corona-Verantwortlicher HC Horgen

Beat Rellstab